

Abg. Eichner erläuterte den Antrag seiner Fraktion und wies darauf hin, dass die Erfahrungen aus Baden-Württemberg, wo die Auflösung der Versorgungsämter schon vollzogen wurde, gegen die Pläne der Landesregierung NRW sprächen. Es werde u.U. ein Neuaufbau von Verwaltungsstrukturen erfolgen müssen, bei dem viel Erfahrung verloren gehe. Außerdem bestehe bei Verlagerung von Aufgaben der Versorgungsämter auf die Kreise und kreisfreien Städte auch ein erhebliches Kostenrisiko für die Kommunen, wenn die Kostenentwicklung sich zukünftig ungünstig entwickle.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass es eine Entscheidung der Landesregierung gebe, die Versorgungsämter zum Ende des Jahres 2006 aufzulösen. Es werde daher eine Verlagerung der Aufgaben der Versorgungsämter geben. Dazu gebe es derzeit 3 Modelle:

Variante 1: Die 11 Standorte bleiben erhalten und die Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter gehen auf die 11 Städte, in denen sich die Standorte befinden, über.

Variante 2: Übertragung der Aufgaben an die Landschaftsverbände.

Variante 3: Übertragung der Aufgaben im Wesentlichen auf die Kreise und die kreisfreien Städte, teils auch auf die Landschaftsverbände.

Auf Grundlage dieser Überlegungen erfolge derzeit eine Diskussion auf Ministeriumsebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Innerhalb der Lösungsansätze gebe es unterschiedliche Favoriten für bestimmte Aufgabenbereiche.

So werde für den Bereich des Schwerbehindertenrechts derzeit eine Verlagerung der Aufgabe auf die Kreis und kreisfreien Städte präferiert. Von kommunaler Seite sei als Voraussetzung dafür u.a. eine volle Kostenerstattung durch das Land genannt worden. Allerdings bestehe das Risiko, dass das Land sich nach und nach aus der Finanzierung zurückziehe. Deswegen sei es eine klare Forderung der Kommunen, dass dieses Risiko ausgeschlossen werden müsse.

Im Bereich Entschädigungsrecht, z.B. der Kriegsofferfürsorge und des Opferentschädigungsrechts werde eine Übertragung auf die Landschaftsverbände befürwortet. Diese Übertragung müsse aber zeitlich befristet erfolgen, da die Fortdauer der Landschaftsverbände nach wie vor diskutiert würde.

Der Bereich Elterngeld sollte nach den Planungen des Landes ursprünglich der NRW-Bank zur zentralen Bearbeitung übertragen werden. Dies sei an der Forderung der Bank gescheitert, die nach Prüfung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass zur Gewährleistung von Bürgernähe mehrere Standorte im Land erforderlich seien. Das Land habe aber keine weiteren Doppelstrukturen schaffen wollen. Daher werde derzeit die Übertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte favorisiert. Auch für diese Aufgabe fordere die kommunale Seite die Garantie einer vollen Kostenerstattung durch das Land.

An Personal seien über 1700 Mitarbeiter/innen in der Versorgungsverwaltung beschäftigt. Die Kreise und kreisfreien Städte seien bereit, Personal zu übernehmen, behielten sich aber vor, Bewerber/innen selber auszuwählen. Eine Zuweisung durch das Land wolle die kommunale Seite nicht akzeptieren um sicherzustellen, dass tatsächlich nur geeignetes und motiviertes Personal, das vor Ort arbeiten wolle, übernommen werde.

Die nächste Arbeitskreissitzung werde am 31.08.2006 im Ministerium stattfinden, an der der Rhein-Sieg-Kreis als ein Vertreter des Landkreistages teilnehmen solle. Im Oktober solle dann ein Entwurf für die Landesregierung zur Aufgabenübertragung zum 01.01.2007 vorliegen. Allerdings bestehe bei den Betroffenen Einigkeit darüber, dass die Umsetzung nicht zeitgleich erfolgen könne. Es werde von einer Vorlaufzeit von 6 Monaten bis zu 1 Jahr ausgegangen, um eine reibungslose Übernahme gewährleisten zu können.